

Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland

Förderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2016

Allgemein

Die Mittel für die Durchführung des Programms werden aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes zur Verfügung gestellt.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung durch einen Zuwendungsvertrag, in dem das Verfahren näher geregelt ist. Mit der Zuwendung finanziert der DAAD Maßnahmen aufgrund eines Antrages, die als zuwendungsfähig gelten (Vollfinanzierung).

Wer kann gefördert werden?

Es können Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Hochschullehrer, sowie zivilgesellschaftliche Vertreter (z. B. der Medien, NGOs, Verbände, Stiftungen etc.) aus Deutschland und den sieben beteiligten Ländern gefördert werden.

Was kann gefördert werden?

- Workshops, Seminare, Sommerschulen, Konferenzen (in der Regel keine Fachkonferenzen) und Tagungen mit Teilnehmern aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft,
- Dauer einer einzelnen Veranstaltung in der Regel bis zu 14 Tage,
- Teilnehmerzahl in der Regel bis zu 25 Personen,
- Pro Veranstaltung bis zu 40.000 Euro.

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die durch die Planung, Vorbereitung, Werbung, Durchführung und Evaluation der Veranstaltung entstehen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ausgaben für:

- Reisekosten der Teilnehmer an den Veranstaltungsort,
- Aufenthaltskosten aller Teilnehmer (Unterkunft und Verpflegung),
- Personalmittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte,
- Sachmittel für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung, z.B. Werbekosten (u.a. für Internet, Plakate, Flyer), Honorare, Lehrmaterial, Druckkosten, Ausgaben für Exkursionen.

Darüber hinaus können Kurzstipendien, die unmittelbar mit den beantragten Maßnahmen verbunden sind, gefördert werden:

- Studien- und Forschungsstipendien für ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler in Deutschland (bis zu 5 Monate),
- Forschungsaufenthalte für ausländische, promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrende in Deutschland (bis zu 3 Monate),
- Studienreisen für Ausländer (bis zu 2 Wochen) in Deutschland,

- Gastvorlesungen für Ausländer in Deutschland und für Deutsche in den Zielländern (Blockseminare bis zu 2 Wochen).

Stipendien

Geförderte	Stipendienrate/Monat in Deutschland
Studierende	650 Euro
Graduierte	750 Euro
Doktoranden	1.000 Euro
Promovierte	2.000 Euro

Von den Stipendienraten sind alle Aufenthalts- und Versicherungskosten zu tragen.

Reisekosten, Aufenthaltskosten und Honorare

1. Maßnahmen und Veranstaltungen in Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau, Russland und Ukraine

a) Deutsche Teilnehmer:

Die Reisekosten für deutsche Hochschulangestellte für An- und Abreise vom Heimat- oder Dienstort zur ausländischen Gasthochschule und den dortigen Aufenthalt werden nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) abgerechnet. Wenn nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet wird, muss darauf geachtet werden, dass die zu erstattenden Beträge nicht über den nach dem BRKG möglichen Sätzen liegen.

Deutsche Teilnehmer, die keine Hochschulangestellte sind (z.B. Studierende, Graduierte, Wissenschaftler), erhalten eine Reisekostenpauschale in folgender Höhe:

	Promov. Wissenschaftler	Studierende/Graduierte/Doktoranden
Armenien	875 Euro	700 Euro
Aserbaidshan	825 Euro	675 Euro
Belarus	450 Euro	350 Euro
Georgien	700 Euro	575 Euro
Republik Moldau	375 Euro	300 Euro
Russland (europ. Teil)	325 Euro	275 Euro
Russland (asiat. Teil)	850 Euro	675 Euro
Ukraine	300 Euro	250 Euro

Die Aufenthaltskosten für Unterkunft und Verpflegung am Veranstaltungsort werden bis zur Höhe der im BRKG aufgeführten Sätze übernommen.

b) Teilnehmer aus Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau, Russland und Ukraine:

Reisekosten (Bahn, Bus) sowie Flugkosten bis zur Höhe eines Fluges in der Economy-Class und Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung) am Veranstaltungsort nach BRKG.

2. Maßnahmen und Veranstaltungen in Deutschland

a) Deutsche Teilnehmer:

Innerdeutsche Reise- und Aufenthaltskosten zum/am Veranstaltungsort werden nach BRKG abgerechnet.

b) Teilnehmer aus Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Russland und Ukraine:

Reisekostenzuschuss nach Deutschland als Pauschale aus dem jeweiligen Land in Höhe von

Armenien	700 Euro
Aserbaidschan	675 Euro
Belarus	350 Euro
Georgien	575 Euro
Republik Moldau	300 Euro
Russland (europ. Teil)	275 Euro
Russland (asiat. Teil)	675 Euro
Ukraine	250 Euro

Die Aufenthaltskosten für Unterkunft und Verpflegung am Veranstaltungsort werden bis zur Höhe der im BRKG aufgeführten Sätze übernommen.

3. Honorare für Vorträge (incl. Vorbereitung und Diskussion)

Stundensatz	bis zu	40 Euro
Tagessatz	bis zu	250 Euro

Honorare sind ausschließlich für **externe Dozenten** (Nicht-Angehörige der antragsstellenden Hochschule) zuwendungsfähig.